

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0397/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.05.2024 BV Heckinghausen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Freiligrathstraße Gehweg entwidmen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 24.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei dem von dem Petenten genannten Bereich der Freiligrathstraße (Nr.10 bis 18) handelt es sich um eine öffentliche Straße gemäß § 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen, hier um eine Hauptverkehrsstraße.

Der Straßenabschnitt ist im Separationsprinzip mit einer Fahrbahn und zwei gegenüberliegenden Gehwegen ausgebaut. Somit wird hier die Benutzung der Straße für Fußgänger und den Fahrzeugverkehr getrennt. Die von dem Petenten angesprochene Entwidmung eines Gehweges ist im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen kann eine

öffentliche Straße eingezogen werden, sofern diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der Gehweg wird für den Fußgängerverkehr und die Andienung der Häuser benötigt. Weiter befindet sich der Bereich innerhalb der festgesetzten Straßenfluchtlinien Nr. 292 vom 22.11.1920. Aus den vorgenannten Gründen liegen keine straßenrechtlichen Voraussetzungen vor, den Bereich der Straße für den Fußgängerverkehr straßenrechtlich gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen einzuziehen.

Ergänzend wird auf die von den betroffenen Gremien beschlossene Vorlage VO/1597/23 verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Veränderung aufgrund der Bürgeranregung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW